

Geschäftsordnung der Evangelischen Jugend Ortenau

Beschlossen am 17.7.19 in der Ortenau-Bezirksjugendsynode in Ichenheim.

Die Geschäftsordnung beinhaltet spezifische Regelungen zur Ordnung der Evangelischen Jugend für die Ortenau. In allen Punkten, die hier nicht anders geregelt sind, gilt die Ordnung der Evangelischen Jugend in Baden.

1. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode besteht aus 1-2 Delegierten pro Pfarrgemeinde und Predigtbezirk, den drei Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten sowie der beauftragten Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrer der drei Regionen. Außerdem wird eine Vertretung der Ortenausynode als stimmberechtigtes Mitglied eingeladen.
2. Vertreterinnen und Vertreter übergemeindlicher verbandlicher evangelischer Jugendarbeit können auf Antrag als Mitglied (mit allen Rechten) aufgenommen werden.
3. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode trifft sich mindestens 1x pro Jahr.
4. Zur Wahl des Ortenau-Leitungskreises teilt sich die Ortenau-Bezirksjugendsynode während der Sitzung in die drei Regionen auf. In dieser Regionen-Splitting-Phase werden jeweils ein Drittel der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortenau-Leitungskreises, nämlich drei Ehrenamtliche (und zusätzlich 2 Ehrenamtliche als Vertretung) gewählt. Diese bilden zusammen mit den Bezirksjugendreferentinnen und Bezirksjugendreferenten, den Bezirksjugendpfarrerinnen und Bezirksjugendpfarrern und der Vertretung der Ortenau-Synode den Ortenau-Leitungskreis.
5. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode ist außerhalb der Regionen-Splitting-Phase nur dann beschlussfähig, wenn aus jeder Region mindestens drei Pfarrgemeinden/Predigtbezirke durch mindestens eine Ehrenamtliche oder einen Ehrenamtlichen vertreten sind. Falls bei einer Sitzung die Beschlussfähigkeit nicht zustande kommt, ist nach einer neuen schriftlichen Einladung mit gleicher Tagesordnung die Beschlussfähigkeit auch dann gegeben, wenn nicht jede Region durch drei Ehrenamtliche repräsentiert ist. Diese zweite Sitzung darf frühestens 14 Tage nach der ersten Sitzung stattfinden.
6. Die Ortenau-Bezirksjugendsynode wählt aus den neun ehrenamtlichen Mitgliedern der drei Regionen einen Vorsitz und zwei Stellvertretungen aus den jeweils anderen beiden Regionen. Deren Amtszeit beträgt zwei Jahre. Bei vorzeitigem Ausscheiden einzelner ehrenamtlicher Mitglieder ist eine Nachwahl möglich.

7. Bei der Berufung von Bezirksjugendreferentinnen oder Bezirksjugendreferenten und Bezirksjugendpfarrerinnen oder Bezirksjugendpfarrern wird in einer Regionen-Splitting-Phase das Einvernehmen hergestellt. Jede Region stimmt für sich separat ab. Damit ein positives Votum zustande kommt, muss die betroffene Region sowie eine weitere Region mit jeweils einem positiven Ergebnis abstimmen.
8. Unbeschadet des Kriteriums der Eignung ist bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern und bei der Besetzung von Gremien eine Parität von männlichen und weiblichen Personen anzustreben.
9. In den Regionen werden in regelmäßigen Abständen an wechselnden Orten Treffen zur Vernetzung abgehalten.
10. In den Regionen werden Mitarbeitenden-Teams gebildet, deren Aufgabe es ist, die Vernetzungstreffen in den Regionen durchzuführen.

Antrag:

Wir beschließen, dass die bisherigen Regio-Leitungskreise und Regio-BVs entfallen und die hier vorgelegte und überarbeitete Geschäftsordnung ab sofort, ab Mittwoch, 17.7.2019, 19:18 Uhr wirksam wird.

32 stimmen für Ja

1 Gegenstimme

5 Enthaltungen